Wirtschaft

»Es geht nicht um schleichenden Bedeutungsverlust, sondern um die nackte Existenz.« ▶ S. 68

TOBIAS KLEINSCHMIDT / DPA

Altenpflege

Lobbyisten kämpfen gegen Tariflöhne

Die Bundesregierung will für bessere Arbeitsbedingungen sorgen – der Konsens bleibt aus.

● Mit luftigen Versprechen wollen die privaten Arbeitgeber die flächendeckende Einführung von Tariflöhnen in der Altenpflege verhindern. In einem Brief an Politiker der Großen Koalition wirbt der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) für ein Alternativmodell, sogenannte Arbeitsvertragsrichtlinien. Diese Mindestbedingungen, die die Arbeitgeber selbst festgelegt haben, sehen nur den gesetzlichen Urlaubsanspruch von 20 Tagen im Jahr vor. Von einem Recht auf Weihnachts- oder Urlaubsgeld ist nicht die Rede. In ihrem Koalitionsvertrag hatten Union und SPD vereinbart, für allgemeingültige Tarifverträge in der Altenpflege zu sorgen. Dazu könnte ein ausgehandelter Tarifvertrag per Erlass für alle Betriebe verpflichtend gemacht werden, wenn die Tarifparteien zustimmen. Von nächster Woche an will die Bundesregierung mit Arbeitgebern und Beschäftigten Wege suchen, den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Den Gewerkschaften spricht bpa-Präsident Rainer Brüderle die Legitimation ab, Tariflöhne auszuhandeln. »Unsere Mitarbeiter entscheiden sich aus freien Stücken in erdrückender Mehrheit gegen Mitgliedschaften in Gewerkschaften«, schreibt er. Die Pflegebeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Heike Baehrens, nennt die Vorschläge »nicht akzeptabel«. COS

Dieselaffäre

Schmidt will raus

● Der in den USA inhaftierte ehemalige VW-Manager Oliver Schmidt hat die Überstellung nach Deutschland beantragt. Schmidt war im Dezember vergangenen Jahres von einem Gericht in Detroit wegen Betrug zu sieben Jahren Haft und einer Geldstrafe von 400 000 Dollar verurteilt worden. Ob Schmidt überstellt wird, ist offen. Zunächst können nun geschädigte VW-Kunden zu dem Gesuch Stellung nehmen. Die amerikanische Kanzlei Hausfeld, die VW-Käufer vertritt, lehnt eine Überstellung ab. Der Hintergrund: Kanzleichef Michael Hausfeld möchte Schmidt zu Aussagen bewegen, die den Geschädigten helfen könnten, Schadensersatzansprüche durchzusetzen. Im Mai hatte Hausfeld das Recht erhalten, Schmidt in der Haft zur Dieselaffäre zu befragen. Der Häftling hatte jedoch die Aussage auf fast jede inhaltliche Frage verweigert und sich dabei sowohl auf amerikanisches als auch auf deutsches Recht berufen. Hausfeld will dagegen Beschwerde einlegen. Der Konzern hatte Schmidt nach dem Urteil fristlos gekündigt, in Deutschland läuft ein arbeitsgerichtliches Verfahren. Beide Parteien hatten im Februar erklärt, sich außergerichtlich einigen zu wollen. MHS